

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0129/10	25.05.2010
zum/zur		
A0062/10 - DIE LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Aufwertung der Nordfassade am Marietta-Block		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.06.2010	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.06.2010	
Kulturausschuss	23.06.2010	
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.08.2010	
Stadtrat	19.08.2010	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer/Verwalter des Gebäudes ... Kontakt aufzunehmen, um über eine etwaige künstlerische Gestaltung des Nordgiebels zu verhandeln. Denkbar wäre ein großdimensionales Werbebild für solche städtischen Einrichtungen, wie bspw. Theater, Museum, Zoo etc.

Zur Abdeckung der Kosten sind Sponsoren zu finden. Insbesondere ist auch der Eigentümer des Gebäudes anzusprechen.

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, den Kulturausschuss sowie den Finanz- und Grundstücksausschuss verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro- und Geschäftshaus Mariettaquartier, Breiter Weg 23-26, wurde 2006/2007 unter Einbeziehung des Grundstückes des ehemaligen Wohn- und Geschäftsgebäudes „Marietta-Block“ errichtet.

Die Bebauung erfolgte auf der planungsrechtlichen Grundlage der Satzung zur 1. Änderung des Teilbereiches A zum Bebauungsplan Nr. 235-2 „Buttergasse“. In dieser rechtsverbindlichen Satzung ist auch das Baurecht für die Fläche nördlich des Mariettaquartiers geregelt. Die Bemühungen zur Einbeziehung der städtebaulich wichtigen Ecksituation Breiter Weg Ostseite/Julius-Bremer-Straße Südseite in das Konzept des Büro- und Geschäftshauses scheiterten an den Interessen damaliger Eigentümer von Einzelflurstücken in diesem Bereich. Auf Grund der aktuellen Grundstückssituation (Erwerb durch die Stadt) möchte die Verwaltung Verhandlungen für die Eckbebauung aufnehmen, bevor die Gestaltung des Giebels umgesetzt wird.

Der derzeit sichtbare Nordgiebel des Büro- und Geschäftshauses Mariettaquartier wurde aus bauordnungsrechtlichen Gründen als Brandwand errichtet. Zwischen diesem Giebel und dem Giebel des Bürogebäudes Julius-Bremer-Straße 8 – 10 kann entsprechend dem Bebauungsplan eine 7- bis 8-geschossige kerngebietstypische Eckbebauung entstehen.

Zu einer Gestaltung des Nordgiebels des Büro- und Geschäftshauses Mariettaquartier mit einer temporären Werbeanlage für kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich keine Bedenken.

Bei einem entsprechenden Stadtratsbeschluss sollte das öffentliche Interesse entweder an einer künstlerischen Gestaltung oder an einer Nutzung des Giebels als Werbefläche für Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Abstimmung mit dem Eigentümerversorger herausgestellt werden, da auch eine gewerbliche Werbeanlage an der Giebelfläche nicht ausgeschlossen werden kann.

Die durch eine Eckbebauung bedingte Demontage der Kunst, egal ob es sich um Wandmalerei, Keramik, Metallinstallationen oder andere für Außenwände geeignete Gestaltungstechniken handelt, ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Entscheidung für Kunst und gegen eine Werbeanlage kann daher nur eine dauerhafte Lösung sein. Sie ist deshalb mit der städtebaulichen Zielstellung einer Eckbebauung nicht vereinbar.

Diese Stellungnahme wurde mit dem Bauordnungsamt, dem Kulturbüro und dem FB Liegenschaftsservice abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr